

Personal im öffentlichen Dienst

Überblick und ausgewählte Ergebnisse der Personalstandstatistik 1986

1. Vorbemerkung
2. Überblick
3. Zur Beschäftigungssituation der Frauen
 - 3.1. Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung
 - 3.2. Dauer und Art des Dienstverhältnisses
 - 3.3. Laufbahnzugehörigkeit
 - 3.4. Beschäftigungsschwerpunkte
4. Altersstruktur des Personals
5. Zusammenfassung und Ausblick

1. Vorbemerkung

Die Grundsatzdiskussion über die Rolle des Staates, darüber, welche Aufgaben er in unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung übernehmen und wie er sie erfüllen soll, schließt die Frage nach dem notwendigen bzw. wünschenswerten Umfang und der Struktur des öffentlichen Dienstes ein. Aktuelle und tief gegliederte Personal-Ist-Zahlen für diesen Bereich sind deshalb nicht nur für Tarifverhandlungen und Planungen der öffentlichen Hand unverzichtbar, sie stoßen auch auf das allgemeine Interesse vieler Bürger und Steuerzahler. Die amtliche Statistik konnte diesen Informationsbedarf wegen der damit verbundenen großen Belastung der Berichtsstellen bislang nur unzureichend bzw. nur in mehrjährigen Abständen decken. So wurde 1986 erstmals wieder seit 1977 eine Personalstandstatistik mit dem "großen" Merkmalskatalog durchgeführt, bei der neben den jährlichen (Art, Umfang und Dauer des Dienstverhältnisses) und dreijährlich erfragten Angaben (Aufgabenbereich, Laufbahngruppe, Einstufung und Geschlecht) zusätzlich noch das Alter jedes Bediensteten erhoben wurde.

Zum öffentlichen Dienst als Berichtskreis der Personalstatistik werden gerechnet:

- der Bund (einschl. Sondervermögen),
- die Länder,
- die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv.),
- die Zweckverbände und anderen juristischen Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen,

- die Sozialversicherungsträger, die Bundesanstalt für Arbeit, die Träger der Zusatzversorgung des Bundes, der Länder und der Gemeinden/Gv. (= mittelbarer Dienst),
- die staatlichen und kommunalen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen, für die Sonderrechnungen nach dem Eigenbetriebsrecht geführt oder die in rechtlich selbständiger Form betrieben werden, sowie
- die Krankenhäuser mit doppelter kaufmännischer Buchführung, wenn Land oder eine kommunale Körperschaft Träger oder mehrheitlich daran beteiligt ist.

Der folgende Beitrag wird sich nach einem kurzen Gesamtüberblick auf die Betrachtung der Ergebnisse der Personalstatistik 1986 für Land und Gemeinden/Gv. beschränken. Dabei werden die Aspekte Frauen- und Teilzeitbeschäftigung sowie Altersstruktur im öffentlichen Dienst im Vordergrund stehen. Die umfassenden Ergebnisse der Personalstandstatistik 1986 sowie nähere methodische Erläuterungen dazu werden in einem Sonderheft der Reihe "Saarland in Zahlen" veröffentlicht.

2. Überblick

Am 30. Juni 1986 verzeichneten die öffentlichen Dienststellen im Saarland einen Personalbestand von insgesamt 85 153 Männern und Frauen. Fast jeder vierte (23,3 %) im Saarland abhängig Beschäftigte¹⁾ war damit in einem Bereich des öffentlichen Dienstes tätig. Seit 1980 hat sich die Zahl der öffentlich Bediensteten um insgesamt 4,4 % erhöht, die Zahl der abhängig Beschäftigten ist dagegen im gleichen Zeitraum um 5,4 % zurückgegangen.

Der Personalbestand setzt sich aus 73 356 Vollzeitkräften (86,1 %), 9 594 oder 11,3 % Teilzeitbeschäftigten mit mindestens der Hälfte (sog. T1-Teilzeitbeschäftigte) und 2 203 oder 2,6 % Teilzeitbeschäftigten mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (T2-Teilzeitbeschäftigte) zusammen. Aus dem Vergleich mit 1980 ergibt sich, daß die Beschäftigungszunahme im öffentlichen Dienst ausschließlichsich auf den Anstieg der Teilzeitbeschäftigung (+ 50,4 %) zurückzuführen ist, während die Zahl der Vollzeitkräfte leicht um 0,5 % abgenommen hat.

¹⁾ Abhängig Beschäftigte: Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer und Beamte.

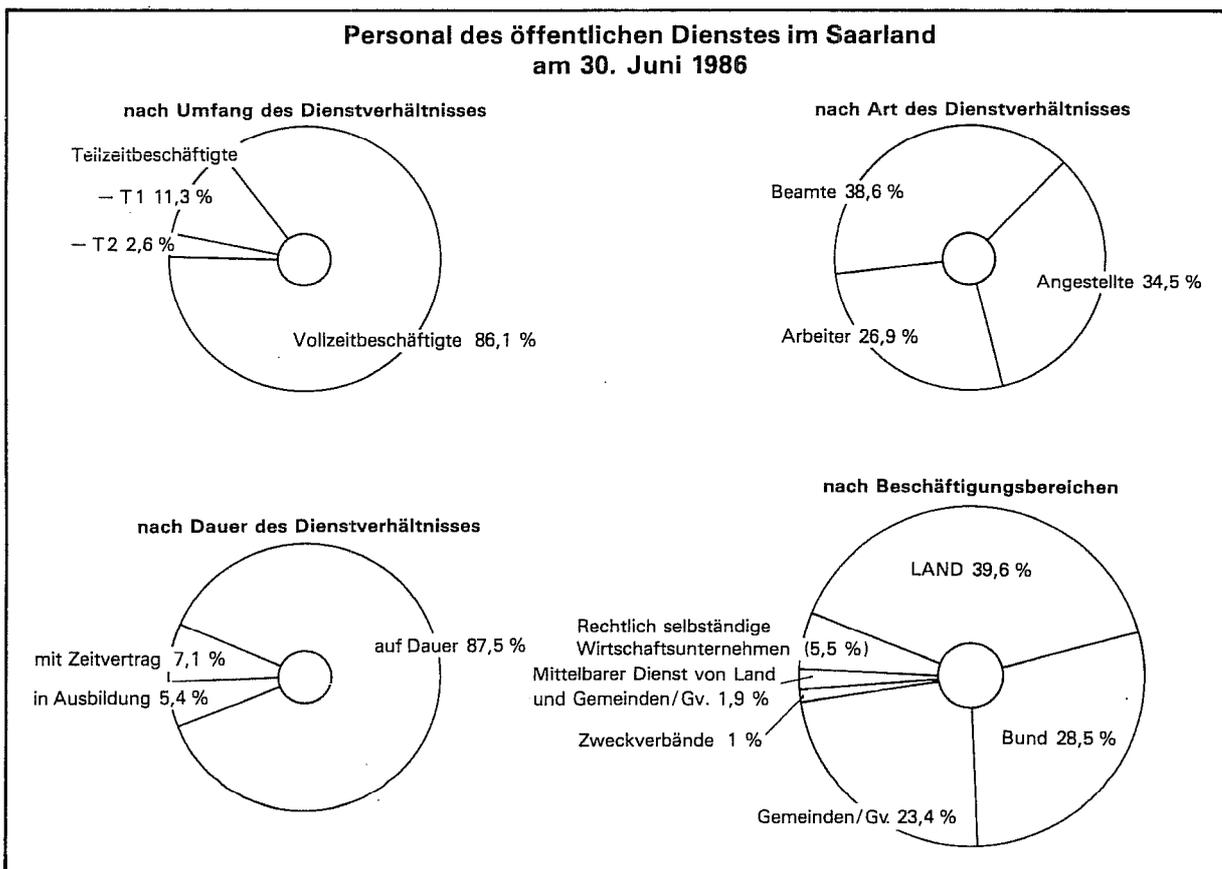
Fast neun Zehntel (87,5 %) des Personals des öffentlichen Dienstes im Saarland sind auf Dauer beschäftigt; 3 679 oder 4,3 % haben einen Zeitvertrag und 6 948 oder 8,2 % befinden sich noch in Ausbildung. Gegenüber 1980 ist die Zahl der Dauerbeschäftigten im öffentlichen Dienst (ohne Bund) leicht um 0,6 % zurückgegangen, während beim Personal mit Zeitvertrag — hier werden auch die ABM-Kräfte mitgezählt — eine Zunahme um über die Hälfte stattfand.

Größter öffentlicher Arbeitgeber im Saarland ist das Land, in seinem unmittelbaren Dienst standen 1986 33 752 oder 39,6 % aller öffentlich Bediensteten. Zum Bundespersonal — unmittelbarer und mittelbarer Dienst — gehörten 24 286 oder 28,5 % der Beschäftigten, wovon wiederum zwei Drittel bei den Sondervermögen Bahn und Post tätig waren. Im kommunalen Bereich, bei Gemeinden/Gv. und Zweckverbänden, waren unmittelbar 20 812 oder ein knappes Viertel (24,4 %) der öffentlich Beschäftigten eingesetzt. Schließlich gehörten dem mittelbaren Dienst von Land und Gemeinden/Gv. noch 1 624 Personen (1,9 %) an, und 4 679 Männer und Frauen (oder 5,5 %) waren bei den rechtlich selbständigen Wirtschaftsunternehmen beschäftigt.

Das Land hat sein Personal seit 1980 am stärksten, um fast 1 900 Beschäftigte (+ 5,6 %), ausgedehnt. Auch im kommunalen Bereich war mit rund 700 Beschäftigten oder 3,6 % mehr

noch eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Der Bund erhöhte sein Personal im Saarland dagegen lediglich um knapp 300 Personen oder 1,2 %, wobei dies mit einem starken Personalabbau bei der Deutschen Bundesbahn — rund 1 200 Beschäftigte oder 13,6 % weniger — verbunden war.

Fast 40 % (32 900 Beschäftigte) der im Saarland öffentlich Bediensteten standen 1986 im Beamtenverhältnis, etwas mehr als ein Drittel (29 374 oder 34,5 %) waren angestellt und 22 879 (26,9 %) waren als Arbeiter tätig. Gegenüber 1980 hat die Zahl der Angestellten mit 5,6 % am stärksten zugenommen; bei Beamten und Arbeitern war jeweils ein Zuwachs um 3,3 % zu verzeichnen. Die Struktur der Beschäftigten nach der Art des Dienstverhältnisses ist bei den einzelnen Gebietskörperschaften sehr unterschiedlich, weil von der jeweiligen Aufgabenstellung abhängig. Den höchsten Beamtenanteil hat der unmittelbare Bundesdienst mit 57 %, vor allem hervorgerufen durch die Situation bei Bahn und Post. Auch über die Hälfte der beim Land unmittelbar Beschäftigten (54,4 %) sind verbeamtet, während es auf kommunaler Ebene lediglich rund 10 % sind. Hier dominieren die Angestellten mit einem Anteil von 47,6 % das Bild; auch im Landesdienst ist mehr als jeder dritte Beschäftigte (34,7 %) angestellt. Den höchsten Arbeiteranteil weist mit 42,1 % der kommunale Bereich aus, gefolgt vom unmittelbaren Bundesdienst mit 34,1 %; beim Land sind dagegen nur knapp 11 % des Personals als Arbeiter beschäftigt.



3. Zur Beschäftigungssituation der Frauen

Die gesellschaftspolitische Forderung nach Gleichstellung der Frau im Berufsleben richtet sich insbesondere auch an die staatlichen Arbeitgeber, von denen erwartet wird, daß sie mit gutem Beispiel vorangehen. Wie sich die Situation der Frauen im Dienst von Land und Gemeinden/ Gv. im Saarland darstellt und wie sie sich seit 1977 verändert hat, wird im folgenden näher untersucht.

Zum Stichtag Mitte 1986 standen im unmittelbaren Dienst — dazu rechnen Verwaltung, Krankenhäuser und rechtlich unselbständige Wirtschaftsunternehmen — von Land und Gemeinden/ Gv. 53 701 Personen; 21 757 oder 40,5 % davon waren Frauen. Dies bedeutet einen überdurchschnittlich hohen Frauenanteil, wenn man die entsprechende Quote von 34,1 % bei den insgesamt versicherungspflichtigen Arbeitnehmern im Saarland als Vergleichsmaßstab zugrundelegt. Trotz allgemein zunehmender Frauenbeschäftigung hat sich dieser Abstand zwischen öffentlichem Dienst und Gesamtwirtschaft seit 1977 kaum verringert; damals betrug die Frauenquote im Landes- und Gemeindedienst 38,2 % gegenüber 31,4 % bei der pflichtversicherten Arbeitnehmerschaft.

Beim Land waren Ende Juni 1986 13 006 Frauen unmittelbar beschäftigt; gemessen am gesamten Landespersonal beträgt ihr Anteil 38,5 %, knapp vier Prozentpunkte mehr als 1977. Seitdem hat die Zahl der weiblichen Landesbediensteten um fast ein Viertel (23,4 %) zugenommen, während der Personalbestand insgesamt um rund 11 % ausgedehnt wurde. Bei den saarländischen Gemeinden/ Gv. waren im Berichtsjahr insgesamt 8 751 Frauen beschäftigt; anders als beim Land hat sich ihr Personalanteil seit 1977 nicht erhöht, sondern ist leicht (von 44,6 %) auf 43,9 % zurückgegangen. Einer Zunahme des weiblichen Personals um 12,2 % steht hier ein Gesamtbeschäftigungsanstieg von 14,1 % gegenüber.

3.1. Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung

Bei der Betrachtung der nach dem Umfang des Dienstverhältnisses untergliederten Ergebnisse zeigen sich deutliche Strukturunterschiede zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten. So gehen beim Land zwar mehr als neun von zehn Männern (93,6 %), aber nur rund zwei Drittel der Frauen einer Vollzeitbeschäftigung nach. Ein Frauenanteil von knapp über 30 % bei den Vollzeitkräften ist die Folge. 1977 waren dagegen noch gut 85 % der Frauen vollzeitbeschäftigt; während ihre Zahl seitdem um 3,6 % zurückgegangen ist, fand bei den männlichen Voll-

zeitkräften eine Zunahme um 3,9 % statt. Das heißt, der oben erwähnte Anstieg der Frauenbeschäftigung ist beim Land ausschließlich auf die vermehrte Teilzeitbeschäftigung von Frauen zurückzuführen. Die Zahl der weiblichen Teilzeitbeschäftigten ist 1986 fast dreimal so hoch (+ 182 %) wie 1977, bei den nicht vollzeitbeschäftigten Männern war dagegen im gleichen Zeitraum nur ein Zuwachs um 9 % zu verzeichnen. Dementsprechend hat der Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigten weiter zugenommen. 1986 sind fast neun Zehntel (86,2 % gegenüber 83,9 % in 1977) der Teilzeitbeschäftigten (T1) beim Land Frauen.

Auch bei den Gemeinden/ Gv. beruht die Zunahme des weiblichen Personals in erster Linie auf der Ausdehnung der Teilzeitbeschäftigung. Hier hat sich allerdings auch die Zahl der weiblichen Vollzeitkräfte gegenüber 1977 erhöht (+ 4,1 %), wenn auch deutlich schwächer als bei den Männern (+ 15,1 %). Die Frauenquote des Vollzeitpersonals ist dadurch auf ein Drittel zurückgegangen, bzw. sind nur noch etwas über 60 % der Frauen im Gemeindedienst vollzeitbeschäftigt; 1977 waren es noch zwei Drittel gewesen. Stärker noch als beim Land ist daher die Teilzeitbeschäftigung im Kommunalbereich eine Domäne der Frauen. Von den Teilzeitbeschäftigten mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit (T1) sind über 95 %, von denen mit geringerem Beschäftigungsumfang (T2) 81 % Frauen, wobei die Anteile gegenüber 1977 geringfügig zurückgegangen sind.

Die Ausweitung des Angebots an Teilzeitarbeitsplätzen hat sich also insgesamt als Weg zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit bewährt, denn insbesondere verheirateten Frauen sollte damit die Möglichkeit eröffnet werden, neben ihren Aufgaben in Familie und Haushalt — die sie traditionell mehr beanspruchen als die Männer — weiter einen Beruf ausüben zu können. Insofern ist auch davon auszugehen, daß bei der großen Mehrzahl der Frauen die Teilzeitbeschäftigung ihrem Wunsch entspricht. Dies mag sich künftig ändern, denn immer mehr wird in der Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen ein Instrument gesehen, um auch bei knappen öffentlichen Mitteln einen Beitrag zum Abbau der allgemeinen Arbeitslosigkeit leisten zu können. Dies wäre dann auch wohl mit einer zunehmenden Besetzung von Teilzeitplätzen durch Männer verbunden, und die Entwicklung seit 1983 deutet in einzelnen Bereichen bereits in diese Richtung hin.

3.2. Dauer und Art des Dienstverhältnisses

Der Anteil der Frauen an der Gruppe der Dauerbeschäftigten

**Beschäftigte Frauen am 30. Juni 1986
nach Umfang und Dauer des Dienstverhältnisses**

Art/Umfang des Dienstverhältnisses	Land				Gemeinden/Gv.			
	Frauen insgesamt	davon			Frauen insgesamt	davon		
		Vollzeit-	T1 Teilzeit-	T2 Teilzeit-		Vollzeit-	T1 Teilzeit-	T2 Teilzeit-
	beschäftigte				beschäftigte			
Frauen insgesamt	13 006	8 675	3 848	483	8 751	5 477	2 831	443
davon								
Beamtinnen	4 875	3 303	1 572	—	336	314	22	—
Angestellte	6 380	4 487	1 492	401	5 181	4 142	968	71
Arbeiterinnen	1 751	885	784	82	3 234	1 021	1 841	372

entspricht sowohl im Landes- als auch Gemeindedienst in etwa ihrem Gesamtanteil. Demgegenüber sind Frauen bei den Beschäftigten mit Zeitvertrag (einschl. ABM-Kräften) etwas unterrepräsentiert bzw. ergibt sich für sie ein deutliches Übergewicht an den in Ausbildung befindlichen Personen. Beim Land sind über die Hälfte und bei den Gemeinden/Gv. sogar über 65 % der Auszubildenden weiblichen Geschlechts. Dabei stellen die Frauen jeweils den Großteil der auszubildenden Angestellten.

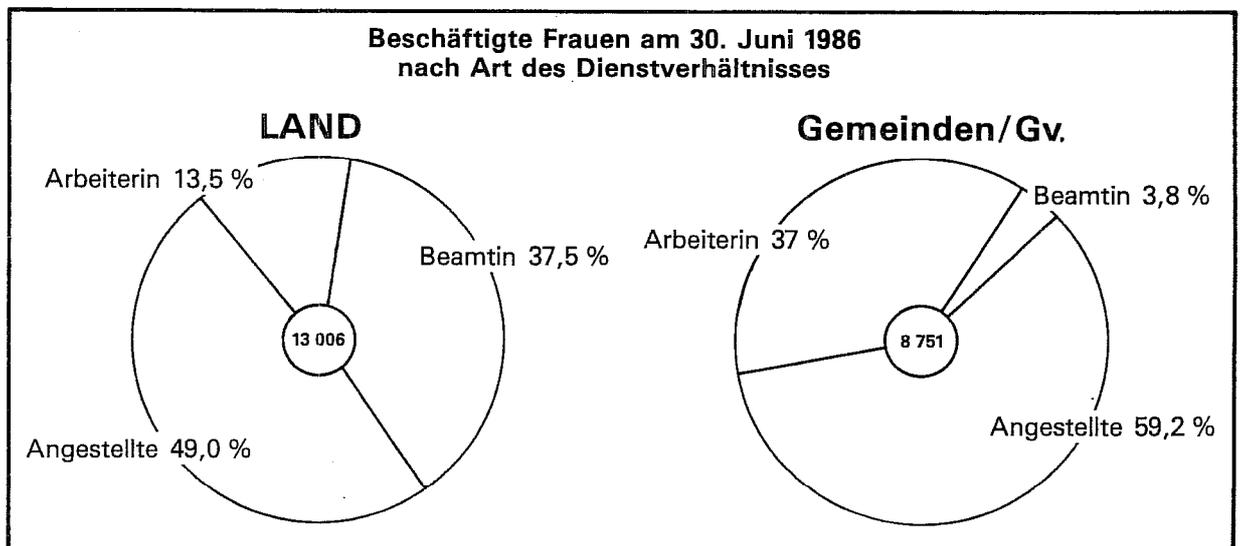
Auch insgesamt betrachtet sind die Frauen überwiegend im Angestelltenverhältnis beschäftigt. Beim Land besteht knapp die Hälfte des weiblichen Personals aus Angestellten, und die Frauen stellen die Mehrheit (54,5 %) in dieser Beschäftigtengruppe. Noch höhere Prozentsätze ergeben sich für den Gemeindebereich, hier sind fast 60 % der weiblichen Kräfte als Angestellte tätig bzw. liegt der Frauenanteil bei den Angestellten bei 55 %. Dafür sind die Frauen in der Beamtenschaft deutlich unterrepräsentiert, sowohl beim Land als auch noch stärker bei den Gemeinden/Gv.. So besitzt im Landesdienst zwar noch mehr als jede dritte (37,5 %) Frau den Beamtenstatus, im Kommunal-

bereich, wo, wie oben bereits erwähnt, ohnehin nur vergleichsweise wenige Beamte insgesamt tätig sind, sind dagegen noch nicht einmal 4 % der Frauen verbeamtet. Gemessen an der Gesamtzahl sind beim Land etwas mehr als ein Viertel (26,6 %), bei den Gemeinden/Gv. sogar nur knapp 16 % der Beamtenstellen von Frauen besetzt. In einem Arbeiterdienstverhältnis stehen beim Land rund 11 % der Beschäftigten, fast die Hälfte davon (47,4 %) stellen Frauen. Im Gemeindedienst liegt der Frauenanteil in dieser Beschäftigtengruppe nur bei 38,4 %, allerdings sind hier fast 40 % des weiblichen Personals Arbeiterinnen.

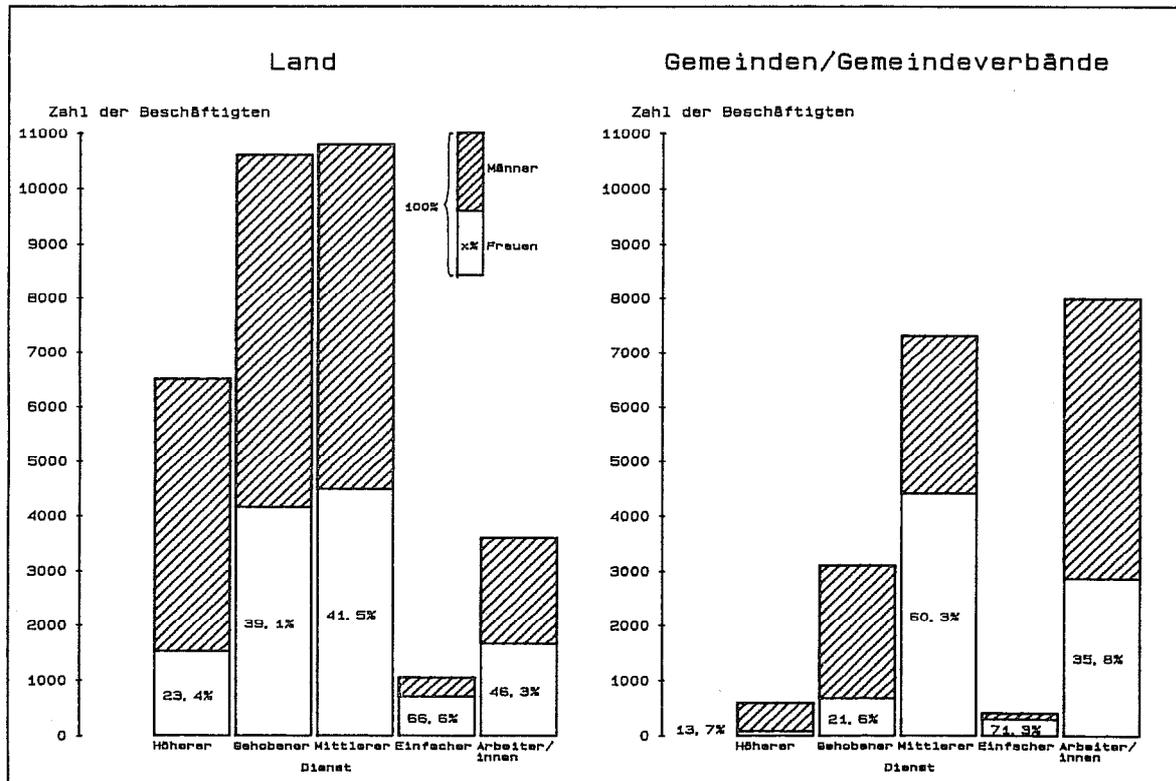
Im Vergleich zu 1977 haben sich die diesbezüglichen Verhältnisse im Landesbereich nur geringfügig verändert und auch bei den Kommunen ist nur die vergleichsweise starke Anteilszunahme der Beamtinnen (von 6,2 % auf 15,9 %) hervorzuheben.

3.3. Laufbahnzugehörigkeit

Angaben zur Laufbahnzugehörigkeit, aus denen sich der er-



Beschäftigte^{1.)} am 30.06.1986 nach Laufbahngruppen und Geschlecht



1.) Vollzeit- und T1-Teilzeitbeschäftigte

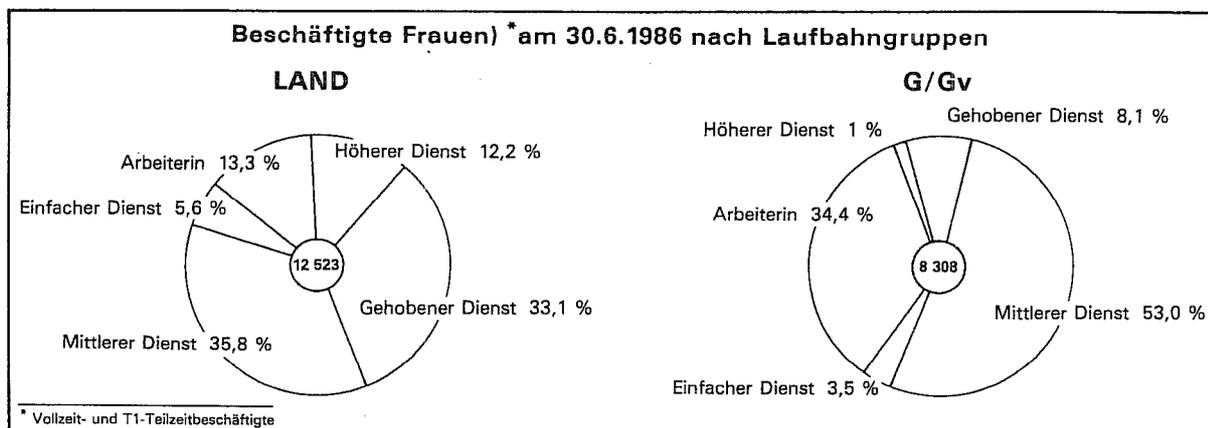


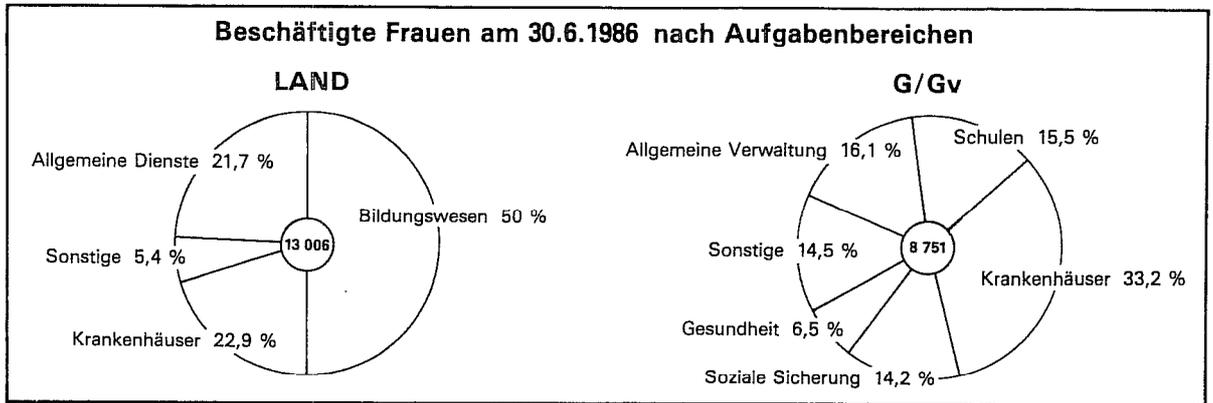
reichste Grad der beruflichen Gleichstellung zwischen den Geschlechtern ablesen läßt, liegen nur für die Vollzeit- und T1-Teilzeitbeschäftigten vor. Dabei zeigt sich, sowohl im Landes- als auch im Gemeindedienst, eine ausgeprägte Ungleichverteilung zwischen den weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Form, daß je höher die Laufbahngruppe umso geringer der Frauenanteil ist und umgekehrt.

Die Frauenquoten bewegen sich beim Land zwischen unter einem Viertel im höheren und zwei Dritteln im einfachen Dienst; im Gemeindebereich reicht die Spanne von unter 14 % bis über 70 %. Die Laufbahnstruktur des weiblichen Personals unterscheidet sich dementsprechend erheblich von der des männlichen.

Beim Landespersonal ist der Unterschied am deutlichsten im höheren Dienst. Dieser Laufbahngruppe gehört nur etwa jede achte Frau an, dagegen bei den Männern jeder vierte (24,9 %). Im gehobenen und mittleren Landesdienst sind jeweils sowohl rund ein Drittel der Männer als auch der Frauen beschäftigt; im einfachen Dienst und in der Arbeiterschaft ergeben sich für die weiblichen Beschäftigten entsprechend höhere Prozentsätze als für die Männer.

Krasser sind die Unterschiede in den geschlechtsspezifischen Laufbahnstrukturen bei den Gemeinden/ Gv.. Rund 5 % bzw. 22 % der Männer sind im höheren und gehobenen Dienst tätig, bei den Frauen sind es zusammen genommen dagegen noch kei-





ne 10 %. Über die Hälfte von ihnen gehört dem mittleren Dienst an, der entsprechende Laufbahngruppenanteil der Männer liegt bei 26 %. Die Arbeitertätigkeit spielt dagegen in der Struktur der männlichen Gemeindebediensteten wieder eine größere Rolle als bei den Frauen.

Ein kurzer Blick auf die Einstufungen von (vollzeitbeschäftigten) Frauen und Männern offenbart weitere Disproportionalitäten zu Ungunsten der Frauen. Denn auch innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppen finden sich die weiblichen Beschäftigten überwiegend auf den unteren und mittleren Besoldungsstufen, während sie die oberen nur selten erreichen. Als Beispiel sei hier nur der höhere Landesdienst angeführt, wo von den über 300 Spitzenämtern (B1—B11 und vergleichbare) nur ein halbes Dutzend von Frauen eingenommen werden.

3.4. Beschäftigungsschwerpunkte

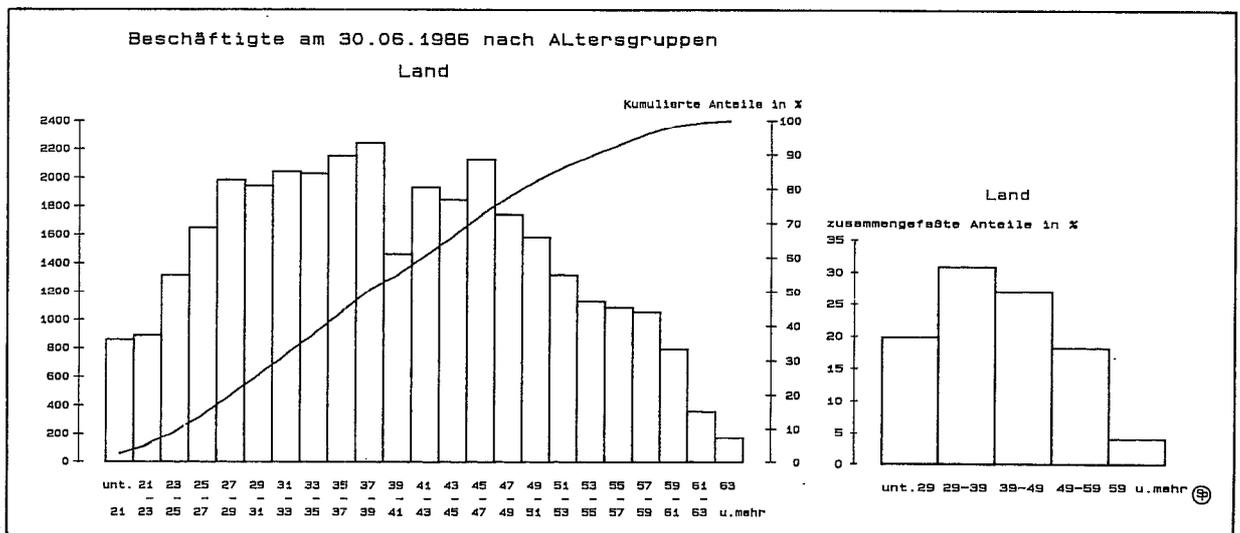
Zur abschließenden Lagebeurteilung der Frauen im öffentlichen Dienst muß auch die Vielfalt bzw. Eingeschränktheit der Aufgabenbereiche, in denen sie tätig sind, berücksichtigt werden. Die entsprechenden Angaben lassen nach wie vor, insbesondere für den Landesbereich, eine Konzentration der weiblichen Beschäftigung auf einige wenige Bereiche mit "klassischen" Frau-

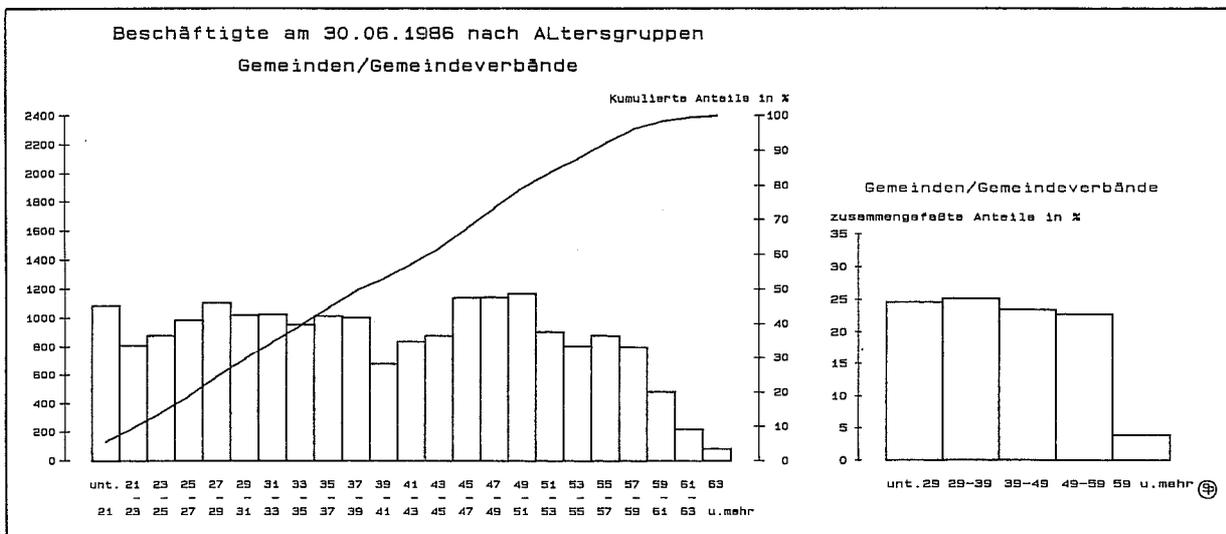
enberufen erkennen.

So ist beim Land allein die Hälfte des weiblichen Personals im Bildungswesen, überwiegend an Schulen, beschäftigt; dazu gehören auch rund 80 % der Beamtinnen und der Frauen des höheren und gehobenen Dienstes. Auch auf kommunaler Ebene sind fast 16 % der Frauen an Schulen tätig, größtenteils als Arbeiterinnen. Der andere ausgesprochene Beschäftigungsschwerpunkt von Frauen ist der Krankenhausbereich, wo sie den Großteil des Pflegepersonals stellen. Bei den Gemeinden erweist sich daneben der Bereich "Soziale Sicherung", zu dem auch die Kindergärten gehören, als Schwerpunkt der Frauenbeschäftigung.

4. Alterstruktur des Personals

Die Angaben zum Alter der Beschäftigten, die bislang nur in neunjährlichem Abstand erfragt wurden, sind insbesondere für Personalbedarfsplanungen unerlässlich. Einen Überblick über die altersmäßige Zusammensetzung des Personals von Land und Gemeinden/ Gv. vermittelt das folgende Schaubild.



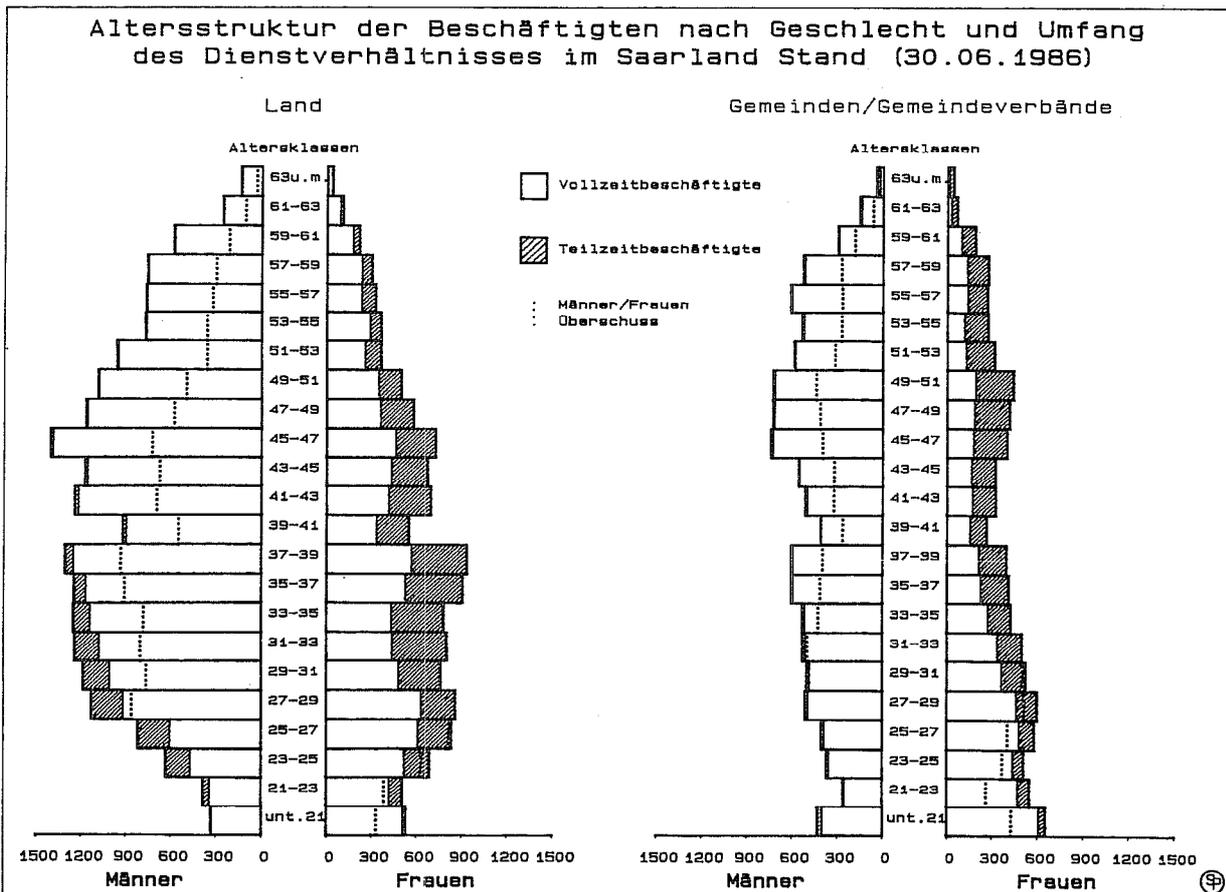


Das Altersjahrzehnt zwischen 29 und 39 Jahren ist sowohl beim Land als auch bei den Gemeinden/Gv. am stärksten besetzt. Beim Landespersonal findet sich am Ende dieses Intervalls auch die Altersgruppe mit der höchsten Besetzungszahl; in dieser Altersgruppe (37 — 39) wird auch der Medianwert erreicht, d.h., die Hälfte der Beschäftigten des Landes sind unter 39 Jahre alt. Bei den Gemeinden/Gv. treten die am stärksten besetzten Altersgruppen demgegenüber mehr als ein Dezennium später auf; der kumulierte Anteilswert von 50 % wird aber auch hier bereits beim Alter von 40 Jahren erreicht. Im Vergleich mit den Landeszahlen wirkt die Altersstruktur des Gemeindepersonals

gleichmäßiger, insbesondere wenn man die nach Jahrzehnten zusammengefaßten Anteilswerte betrachtet. Auffällig ist bei beiden Alterspyramiden der Rückgang in der Gruppe zwischen 39 und 41 Jahren; es ist dies eine Folge des allgemeinen Geburtenrückgangs in den ersten Nachkriegsjahren 1945 - 1947.

Die Altersstruktur, nach Geschlecht und Umfang des Dienstverhältnisses gegliedert, zeigt Schaubild 7.

Schaubild 7



In den unteren Altersgruppen ergibt sich noch ein Überschuß der beschäftigten Frauen gegenüber den Männern, der sich dann aber mit zunehmendem Alter umkehrt. Das weibliche Personal ist im Schnitt jünger als das männliche; der Medianwert für die Frauen wird beim Land und den Kommunen in der Altersgruppe 35 - 37 Jahre erreicht. Bei den männlichen Landesbediensteten liegt er in der Altersgruppe 39 - 41 Jahre, bei den Gemeindebediensteten fällt er sogar erst in die Gruppe 41 - 43 Jahre. Deutlich wird auch, insbesondere im Gemeindebereich, der durchweg hohe Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen, während die Teilzeitbeschäftigung bei den Männern mit zunehmenden Alter immer bedeutungsloser wird.

Die zusätzlich nach der Art des Dienstverhältnisses gegliederte geschlechtsspezifische Altersstruktur des Landes- und Gemeindepersonals ist in Schaubild 8 dargestellt.

Die Abbildungen veranschaulichen zunächst noch einmal die bereits erwähnten grundsätzlichen Strukturunterschiede, erstens zwischen dem Personal des Landes und dem der Kommunen, und zweitens zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten, was das Gewicht der einzelnen Arten des Dienstverhältnisses an betrifft. Vor allem im Gemeindebereich und bei den weiblichen Beschäftigten ausgeprägter als bei den männlichen zeigt sich ein in den oberen Altersgruppen ansteigender

Anteil von Arbeitern/Arbeiterinnen; folglich wird es sich beim Großteil der in den nächsten Jahren zu besetzenden Stellen hier um Arbeiterstellen handeln.

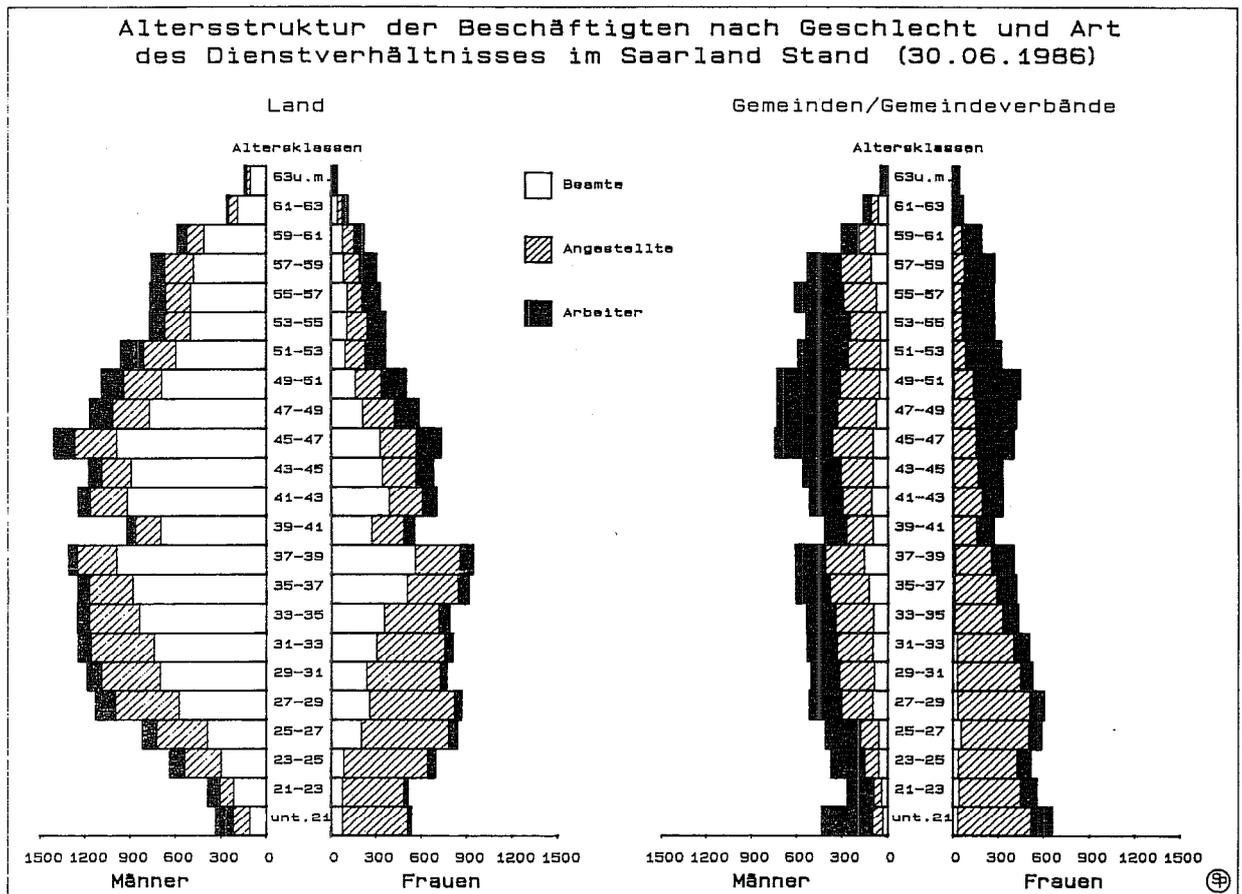
Was das Ausscheiden aus dem Dienst anbetrifft, so läßt der Vergleich mit 1977 den Schluß zu, daß nur vergleichsweise wenige öffentlich Bedienstete damit bis zum Erreichen der regulären Altersgrenze abwarten. 1977 zählte man beim Land in der Altersgruppe 51 - 56 Jahre 2 301 (vollzeitbeschäftigte) Männer und 1 076 Frauen; davon finden sich 1986 in der Altersgruppe 59 und älter nur noch 969 Männer (42 %) und 284 Frauen (26 %). Bei den Gemeinden — eine Ursache mag der hohe Arbeiter- bzw. geringe Beamtenanteil sein — ist das vorzeitige Ausscheiden noch zahlreicher zu beobachten. Von den 1977 gezählten (vollzeitbeschäftigten) 1 473 Männern und 625 Frauen in der Altersgruppe 51 - 56 Jahre blieben bis 1986 in der entsprechend fortgeschriebenen Gruppe nur noch 464 männliche (32 %) und 121 weibliche (19 %) Beschäftigte zurück.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Als wichtigste Ergebnisse lassen sich festhalten:

— der öffentliche Dienst hat im Saarland entgegen der allge-

Schaubild 8



meinen Beschäftigungsentwicklung in den letzten Jahren seinen Personalbestand noch ausgeweitet; allerdings beruht diese Ausweitung fast ausschließlich auf einer Erhöhung der Teilzeitarbeitsplätze.

- der Frauenanteil am Personal hat in den letzten Jahren zwar zugenommen, doch geht diese Erhöhung ebenfalls in erster Linie auf Teilzeitbeschäftigung zurück. Was die sonstige Situation der Frauen anbetrifft, so hat sich gezeigt, daß Frauen vor allem in der Beamtenschaft und in den oberen Laufbahn- und Besoldungsgruppen noch eindeutig unterrepräsentiert sind und nach wie vor überwiegend in Bereichen mit "klassischen" Frauenberufen tätig sind.
- der Vergleich der Altersstrukturen 1977 und 1986 zeigt, daß viele öffentlich Bedienstete vor Erreichen der Altersgrenzen vorzeitig aus dem Dienst ausscheiden; allgemein und besonders bei den Gemeinden/Gv. ist eine leichte Überalterung der Arbeiterschaft festzustellen.

Durch das zweite Statistikbereinigungsgesetz vom 19. Dezember 1986 ist der Rhythmus der Personalstandstatistiken im öffentlichen Dienst geändert worden. Von Berichtsstellen, die über automatisierte Dateien mit den benötigten Angaben verfügen, wird nun jährlich der "große" Merkmalskatalog erfragt; für alle anderen wurde die Periodizität der "mittleren" Erhebung von bislang drei auf fünf und für die "große" von neun auf zehn Jahre verlängert. Auf die Situation im Saarland bezogen bedeutet das, daß künftig für das Landespersonal alle Angaben jährlich vorliegen werden; für den übrigen Berichtskreis, insbesondere für die Gemeinden/Gv., ist z.Z. noch nicht abzusehen, bis wann dies möglich sein wird.

Alwin Baus
Dipl. Volkswirt